

# **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

## **betreffend Massnahmenpaket zur Pandemiebekämpfung**

2021/759

vom 18. Mai 2022

### **1. Ausgangslage**

In ihrem am 15. Dezember 2021 eingereichten und am folgenden Tag überwiesenen Postulat bat Christina Jeanneret-Gris den Regierungsrat, zu berichten, welche Massnahmen vorgesehen sind, sollte die Intensivpflegestation-Belegung von 70% überschritten werden. Diese Grenze gilt laut einer Studie als Trigger für Pandemiebekämpfungsmassnahmen. Ausserdem sollte der Regierungsrat berichten, weshalb diese Massnahmen nicht mit dem Kanton Basel-Stadt koordiniert werden und ob unter diesen Umständen die Einsetzung des Krisenstabs an die Auslastung des Gesundheitswesens angepasst und unter Zusammenarbeit mit den Gesundheitsfachpersonen frühzeitig erfolgen soll.

Der Kanton Basel-Landschaft schloss im Spätsommer 2020 mit dem Kanton Basel-Stadt eine IPS-Vereinbarung ab, die eine koordinierte Auslastung der Intensivpflegestationen des Kantonsspitals Baselland (KSBL; 16 IPS-Plätze), des Universitätsspitals Basel (USB; 44 IPS-Plätze) und des Claraspitals (8 IPS-Plätze) im gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR) durch eine gleichmässige Verteilung der Fälle sicherstellen soll.

Gemäss Regierungsrat werden Pandemiebekämpfungsmassnahmen primär von der Auslastung der IPS-Kapazitäten abhängig gemacht. Ab der zwölften Covid-19 Patientin (18% Auslastung) wird der eingeschränkte Betrieb ausgerufen und elektive Operationen werden eingeschränkt durchgeführt. Bei einer Belegung mit mehr als 34 Covid-19 Patientinnen (etwa 50 %) sieht das Konzept den Übergang in den Krisenbetrieb vor und die elektiven Operationen werden komplett eingestellt. Eine Auslastung der IPS mit 70 % hätte zur Folge, dass die IPS-Plätze sukzessive durch nichtzertifizierte Plätze erhöht werden müssten. Im bisherigen Pandemieverlauf waren im GGR maximal 35 IPS-Betten gleichzeitig mit Covid-19-Erkrankten belegt, davon 21 im USB (am 19. und 24. November 2020). Der Regierungsrat schreibt, er sei im Falle einer Eskalation bereit, mit u.a. Zugangsbeschränkungen in Gesundheitseinrichtungen oder der Einführung genereller Masken- oder Testpflichten und Home Office zu reagieren. Der Massnahmenkatalog sollte jedoch nicht starr festgelegt werden, sondern abhängig von der jeweils dominanten Mutante. Solche und andere Massnahmen würden laut Regierungsrat mit den umliegenden Kantonen diskutiert, wobei eine gewisse kantonale Variabilität grundsätzlich nicht als Nachteil erachtet wird.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

#### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. April 2022. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion war vertreten durch Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, sowie Matthias Nigg, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen im AfG.

## 2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

## 2.3. Detailberatung

Die Kommissionsmitglieder kamen überein, dass die Situation gut dargestellt wurde und das Postulat abgeschrieben werden könne. Die Diskussion war eher kurz, da einige der Aspekte bereits anlässlich der Behandlung des Berichts zum Postulat [2021/145](#) (Spitalplanung angesichts der Pandemiesituation) zur Sprache kamen, das von der Kommission am gleichen Tag beraten und abgeschrieben wurde.

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, wer über den Einsatz des Krisenstabs und dessen Zeitpunkt entscheide. Die Verwaltung erläuterte, dass diese Frage anhand von Auswertungen, die aktuell am Laufen sind, diskutiert werde. Der Krisenstab kann bei Bedarf die operative Führung übernehmen (und hatte dies letztmals im Dezember 2021 wegen Omikron getan). Ziel ist es, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern und die Handlungsfreiheit der Regierung sicher zu stellen. Seit dem 28. Februar 2022 ist der Krisenstab deaktiviert. Die weitere Entwicklung der Pandemie wird von der Abteilung «Covid-Management Baselland» des Amtes für Gesundheit systematisch beobachtet und beurteilt. Sollte die epidemiologische Lage es nötig machen, kann eine erneute Aktivierung des KKS erfolgen.

Mittlerweile befindet sich ein Bericht in Erarbeitung, in den – wie anlässlich des Berichts über die Bewältigung der ersten Welle ([2020/639](#)) – alle Direktionen involviert sind und der die bisherigen Erkenntnisse zusammenfassen soll. Die Absicht ist, den Bericht bis kommenden Herbst vorzulegen, sofern im Verlauf dieses Jahres nicht eine weitere Welle das Land erfasst. In dem Fall würde die Publikation nach hinten verschoben.

In der Kommission wurde festgehalten, dass die gesundheitsbezogene Koordination mit den Kantonen als Folge der Absprachen innerhalb des GGR erfreulich erfolgreich verlaufe und hoffentlich weitergeführt werden könne. Hingegen fand ein Mitglied, dass die übrigen Massnahmen (insbesondere bezogen auf die Entscheide zur Schliessung von Freizeiteinrichtungen, Gaststätten etc.) unverständlich uneinheitlich daherkamen und man sich diesbezüglich mehr Harmonisierung gewünscht hätte.

## 3. Beschluss der Kommission

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat mit 13:0 Stimmen ab.

18.05.2022 / mko

### **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Lucia Mikeler, Vizepräsidentin